

Sammlung Goetz

Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

Wir freuen uns, Sie in unseren Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen. Für Ihren Besuch müssen jedoch folgende Vorschriften eingehalten werden:

1. Mit dem Betreten des Geländes und des Museums wird in unsere Hausordnung eingewilligt und diese verbindlich akzeptiert.
2. Den Anordnungen unseres Personals ist Folge zu leisten.
3. Besucher*innen haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Besucher*innen behindert oder belästigt werden. Es gilt zu beachten, dass es im Rahmen unserer Vermittlungsangebote, insbesondere mit Kindern, zeitlich begrenzt zu Beeinträchtigungen kommen kann.
4. Treppen, Durchgänge, Feuerlöscher sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
5. Gepäck, Rucksäcke, Taschen etc. sind selbstständig in den Schließfächern zu verwahren. Dort können auch Garderobenstücke verwahrt werden. Ein Anspruch auf die Benutzung eines Schließfaches besteht nicht.
6. Mäntel und Jacken können an den Garderobenständern deponiert werden. Schirme können in den dafür vorgesehenen Ständer im Empfangsbereich abgestellt werden. Für die Gegenstände in den Sätzen 1 und 2 wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Beschädigungen durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung, welche einem Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Sammlung Goetz zuzurechnen ist.
7. Sperrige Gegenstände sind im Empfangsbereich bei den Mitarbeitern abzustellen. Dabei haftet die Sammlung Goetz nur, soweit die Mitarbeiter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen ihre Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller von einer Person abgegebenen Gegenstände und beträgt höchstens 500 €.
8. Das Berühren der Kunstwerke ist nicht erlaubt. Es ist ein Mindestabstand von ca. 50 cm einzuhalten.
9. Essen und Trinken ist im Ausstellungsbereich nicht gestattet.
10. Es gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Gelände.
11. Mitgebrachte Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständer zu stellen.
12. Foto- und Filmaufnahmen zu privaten Zwecken ohne Blitz, Stativ oder Haltestangen für Smartphones sind erlaubt. Ausnahmen kann es bei Sonderausstellungen oder einzelnen

Leihgaben geben. Wir weisen darauf hin, dass die ausgestellten Werke unter Urheberschutz stehen, welche es ebenso wie Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten gilt.

13. Die Mitnahme von Tieren in den Ausstellungsbereich ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Blindenhunde.

14. Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.

15. Sorgeberechtigte, wie Eltern, Lehrer und andere Personen, haben die ihnen anvertrauten Kinder zu beaufsichtigen, um so Unfälle oder Schäden zu vermeiden.

16. Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass einzelne Ausstellungen künstlerische Arbeiten mit sensiblem Inhalt (d.h. sexuell freizügig oder in anderer Weise nicht jugendfrei) enthalten können. Daher bitten wir um Ihr Verständnis und um Ihre Rücksichtnahme, falls sich Kinder und Jugendliche in Ihrer Begleitung befinden sollten.

17. Fundsachen sind bei den Mitarbeitern im Eingangsbereich des Museums abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach §§ 978 ff BGB, § 10 ff. BayFundV sowie nach der Bayerischen Verordnung über den Vollzug des Fundrechts. Die Fundsachen werden für die Dauer von 8 Wochen von den Mitarbeitern verwahrt. Die Herausgabe erfolgt, wenn derjenige glaubhaft gemacht hat, Eigentümer oder der rechtmäßige Besitzer zu sein. Bei der Herausgabe ist eine Eigentumserklärung abzugeben. Nach dem Ablauf von 8 Wochen können die Fundsachen verwertet werden.

18. Die Besuchszeit endet um 18:00 bzw. 16:00 Uhr, die Schließung beginnt um 17:50 bzw. 15:50 Uhr. Aus baulichen oder organisatorischen Gründen können einzelne Ausstellungsteile geschlossen oder bestimmte Exponate unzugänglich sein. Dies berechtigt nicht zu Schadensersatzansprüchen.

19. Von den getroffenen Regelungen kann in Zukunft abgewichen werden. Ergänzend geltende Aushänge sind möglich und zu beachten. Diese können für Ausnahmesituationen oder Katastrophenfälle Geltung entfalten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Sammlung Goetz eine umfassende Überwachung durch eine Videoanlage erforderlich ist.

Über Anregungen und Kritik freut sich unser Besucherservice.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen, erfreulichen und inspirierenden Aufenthalt in der Ausstellung.

Das Team der Sammlung Goetz

SAMMLUNG GOETZ
OBERFÖHRINGER
STRASSE 103
81925 MÜNCHEN

0049 89 95939690
INFO@SAMMLUNG-GOETZ.DE